

Mettenses und der Lorscher Frankenchronik kann an dieser Stelle im einzelnen nicht nachgegangen werden (die Neubearbeitung des 1. Bandes von WATTENBACHS „Geschichtsquellen“ wird mir dazu Gelegenheit geben); auch hier findet sich Richtiges, teilweise auch längst Anerkanntes neben Willkürlichem und Verkehrtem, hie und da begegnen auch Flüchtigkeiten, wenn z. B. S. 51 eine Übereinstimmung der Annales Mettenses mit den Nazariani beim J. 774 festgestellt wird, die nicht vorhanden ist. Bei den Annales Laureshamenses hätte (S. 28) dazu Stellung genommen werden sollen, daß deren leider nur die Jahre 794—803 umfassendes Wiener Bruchstück nach CHROUST (Mon. palaeogr., 1. Serie, Lief. 11, 5) ursprüngliche Aufzeichnung, nicht Abschrift ist; auch ohnedies scheint mir hier ihre Abhängigkeit von den Mosellani nicht in Frage zu kommen. Der Abschnitt über die Salzburger Annalen (S. 44 ff.) bedarf jetzt der Ergänzung im Hinblick auf den Fund von E. KLEBEL, Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 61 (1921), 33 ff.; vgl. H. BRESSLAU, Die ältere Salzburger Annalistik (Berlin. Abh. 1923, phil.-hist. Kl. 2).

Der 3. Abschnitt (S. 60—103) handelt über Einhard als Geschichtschreiber Karls. H. bestreitet mit Recht seinen Anteil an den Annales Fuldenses und auch an den älteren Reichsannalen (wo er wenigstens nicht zu beweisen ist) und beschäftigt sich so wesentlich mit der Vita Karoli. Richtig tritt er für deren Abhängigkeit von den sogen. Annales Einhardi ein, die heute wohl allgemein anerkannt ist, und gibt einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik der Vita, indem er die Flüchtigkeiten und andere Schwächen Einhards eingehend darlegt; freilich geht er dabei m. E. zu weit, indem er die parteiisch-panegyrische Richtung des Biographen übertreibt und seine Glaubwürdigkeit nicht ohne Willkür und Kleinlichkeit als sehr gering hinzustellen sucht, wie er auch Einhards Stellung am Hofe Karls niedriger einschätzt, als es in der Regel geschieht und nach den Quellen wohl berechtigt ist. In derselben Richtung bewegt sich der 4. Aufsatz (S. 104 bis 142), über den Mönch von St. Gallen, in dem H. gleich ZEUMER u. a. mit Recht Notker den Stammeler erkennt. Auch hier gibt er ein gutes Bild von der Art des Werkes, von dem Mangel an Ordnung in der Folge der Geschichten; er geht der Abhängigkeit von Einhard, Annalen und anderen Quellen und Vorbildern nach, wenn auch nicht jede Feststellung gesichert ist und nicht alle auf Karl übertragenen, früher ähnlich belegenden